www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht (Nr. 77 /2004)

Auf dem Firmen-PC darf Privates gespeichert sein

Das Arbeitsgericht (LAG) Frankfurt entschied:

Ein bereits 30 Jahre lang ohne Beanstandungen beschäftigter Mitarbeiter darf von seinem Arbeitgeber nicht fristlos entlassen werden, wenn er auf seinem Firmen-PC private Daten seines Sportvereins und außerdem betriebliche Daten seiner Frau gespeichert hat – wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß er dadurch "den Betriebsablauf" gestört hat.

Urteil des AG Frankfurt am Main - Datum unbekannt - Aktenzeichen : 2 Ca 2990/00

Veröffentlicht: AOK Praxis Aktuell – Nr. 1/2004 – Seite 20

13.03.2004